

gung überlebt haben. Sie zählt heute noch rund 200 Pfarreien, eine Zahl freilich, die im Wachsen begriffen ist.

Die *rumänisch-orthodoxe Kirche* hat die kommunistische Herrschaft insgesamt ohne geistigen und nur mit geringem materiellen Schaden überstanden. Die byzantinische Tradition des „Caesaropapismus“, einer subtilen Gleichstellung von geistiger und weltlicher Macht mit flexibel gehandhabtem Übergewicht der letzteren, hat es dieser Kirche erlaubt, ihre personellen und materiellen Bestände weitgehend über die atheistische Zeit zu retten. Nach 1989 entstand eine Art von interner „Erneuerungsbewegung“ unter der geistigen Leitung von anerkannten, nicht kompromittierten Geistlichen und Theologen, die sich die Bezeichnung „Gruppe der Besinnung“ gab, ein hoffnungsvolles Unterfangen, das bereits Früchte trug. Vielen der alten Hierarchen stellte man junge, gebildete und unkompromittierte Weihbischöfe an die Seite, von denen etliche bereits auf höhere Posten aufgestiegen sind. Die Entwicklung ist aber noch nicht abgeschlossen. Auch die *katholische Kirche des lateinischen Ritus*, der neben rund 800 000 Ungarn auch noch etwa 80 000 Banater Schwaben und etwa 300 000 Rumänen angehören, hat trotz Verfolgungen und Diskriminierungen den Kommunismus fast ohne nachhaltige Schäden überstanden. Der Zuneigung der Unierten, denen sie in schweren Zeiten großzügige seelsorgerische und materielle Unterstützung leistete, kann sie sicher sein. Sie half dadurch auch, eine neue geistige Brücke zwischen Ungarn und Rumänen zu schlagen.

Die *evangelischen Kirchen* (Reformierte und Lutheraner), denen an die 800 000 Ungarn und nach der massiven Auswanderung der letzten Jahre die Restbestände der Sieben-

bürger Sachsen, etwa 30 000 Menschen, angehören, waren nach 1948 vergleichsweise nur geringeren Verfolgungen ausgesetzt und fanden inzwischen den Weg zur Normalität. Sie plagt, ebenso wie die anderen Konfessionen, neben den materiellen Engpässen allerdings die Sorge über die überhandnehmenden Beitritte ihrer Mitglieder zu neueren protestantischen Glaubensgemeinschaften. Tatkräftig unterstützt durch hauptsächlich ausländische Sekten erfreuen sich diese Gemeinschaften eines – so urteilen jedenfalls die alteingesessenen Konfessionen – besorgniserregenden Zulaufs.

Rumänien ist derzeit noch ziemlich weit von dem entfernt, was gemeinhin im Westen unter „Normalität“ verstanden wird. Fortschritte stellen sich langsam ein, doch vieles liegt noch im argen. In vielen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung, aber auch in anderen Sparten, hat sich im vergangenen Jahrfünft wenig gerührt, alte (Miß-)Bräuche und verkrustete Strukturen sind noch, allein von der Opposition beanstandet, vorhanden. Verbreitete Armut, vielfach auch Not und Elend bilden noch ein sichtbares Merkmal der rumänischen Wirklichkeit; der Karren steckt zum erheblichen Teil im dicken Morast.

Und dennoch: Hinter der oft schauerlichen Oberfläche tut sich manches, auch viel Positives; und dies scheint immer größere Kreise zu ziehen. Der Regenerierungsprozeß ist langsam, viel zu zähflüssig in den Augen der meisten Rumänen, er schreitet jedoch unentwegt voran. Die meisten Menschen sind nur äußerlich angeschlagen, immer mehr von ihnen beweisen alltäglich, daß ihre Kräfte, ihr Wille, unangestastet blieben. Das Glas, so will es scheinen, ist im Falle Rumäniens „halb voll“, mit der Tendenz, sich aufzufüllen.

Dionisie Ghermani

Kurzinformationen

Osteuropäisches Bischofstreffen in Warschau

Vom 13. bis zum 16. Oktober kamen Bischöfe aus den früher kommunistischen Ländern Europas zu einem Treffen in Warschau zusammen. Organisiert wurde diese Begegnung vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE); sie sollte den *Erfahrungsaustausch* zwischen den Episkopaten in den postkommunistischen Ländern fördern. Zum Abschluß ihrer Beratungen verabschiedeten die Bischöfe eine *Botschaft*, die auf die

kommunistische Vergangenheit zurückblickt und die Aufgaben der Kirche unter den neuen Bedingungen der Freiheit umreißt. So ist von den noch immer spürbaren schmerzlichen Wunden die Rede, die das kommunistische System der Würde des Menschen, den zwischenmenschlichen Beziehungen, den Völkern und den Kirchen zugefügt habe. Der Dank an Gott für das mutige Zeugnis vieler Gläubigen wird verbunden mit dem Eingeständnis, daß die Kirche nicht in allen Situationen angemessen mit den Herausforderungen und Schwierigkeiten umgegangen sei: „Es fehlte nicht an Fällen, in denen

der Glaube verraten oder sogar verleugnet wurde.“ Im Aufbau der Grundlagen einer wahren Demokratie gehe es darum, von den Erfahrungen der Kirchen in freien Gesellschaften zu lernen. Unter den neuen Verhältnissen verschiebe sich im früher kommunistischen Europa der Schwerpunkt des kirchlichen Handelns von der Verteidigung des Glaubens auf den *Dialog mit der Welt* und die Verwirklichung aller Leitlinien des Zweiten Vatikanums. Besondere Anstrengungen seien notwendig, um das schmerzliche Auseinanderklaffen zwischen Glaube und Leben zu überwinden und die Kirche

als volle Gemeinschaft des Volkes Gottes durch das gelebte Zeugnis des Glaubens aufzubauen. Die Botschaft spricht von der Notwendigkeit, die grundlegenden moralischen Werte wiederherzustellen. Zu den noch nicht verheilten Wunden der Vergangenheit kämen jetzt neue Gefahren aufgrund eines *falschen Freiheitsverständnisses*. Die Bischöfe unterstreichen die Bedeutung der Evangelisierung in ihren Ländern und betonen, daß diese im Geist des authentischen Ökumenismus erfolgen müsse.

Evangelische und katholische Religionspädagogen für einen ökumenischen Religionsunterricht

Ein im Frühjahr 1994 gebildeter Initiativkreis von evangelischen und katholischen Religionspädagogen veröffentlichte einen „Aufruf zur Reform des Religionsunterrichtes“. Kern dieser Erklärung ist die Forderung nach Schaffung eines Religionsunterrichts „in der Verschränkung von Art. 7 Abs. 3 GG und Art. 4 GG, der generell allen Schülerinnen und Schülern zugänglich ist, ohne daß nach ihrer Konfessions- und Religionszugehörigkeit gefragt wird“. Daß der Religionsunterricht laut Grundgesetz „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ zu erteilen sei, bedeute rechtlich nicht, daß er nur Schülerinnen und Schülern einer Glaubensrichtung offenstehen dürfe oder ihnen nur die Lehre dieser Religionsgemeinschaft zu vermitteln habe. Die Unterzeichner appellieren an die Religionsgemeinschaften, insbesondere die christlichen Kirchen, förmlich zu erklären, „daß Ökumene und ökumenischer Geist zu ihren Grundsätzen gehören und daß sie deshalb bereit sind, einen Freiraum zu eröffnen, in dem die Weiterentwicklung der gegenwärtigen Organisationsformen des Religionsunterrichts erprobt werden kann“. Die Landeskirchen und Diözesen werden aufgefordert, einen „von ihnen gemeinsam mitverantworteten, ökumenisch gestalteten Religionsunterricht in der

öffentlichen Schule“ zu befürworten und zu fördern. Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zusammengeschlossenen Denominationen sollten schon jetzt in die Mitverantwortung für den Religionsunterricht einbezogen und eine Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften, „die an einer für die Zukunft relevanten Ausgestaltung der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit mitwirken möchten“, solle angestrebt werden.

Forderungskatalog staatlicher und privater Entwicklungsorganisationen

Unter dem Titel „Zur Verankerung der Nord-Süd-Politik in Parlament und Regierung“ hat ein Gesprächskreis von Mitarbeitern staatlicher, halbstaatlicher und privater deutscher Entwicklungsorganisationen einen bemerkenswerten Katalog *entwicklungspolitischer Reformmaßnahmen* zusammengestellt. Adressaten des Memorandums sind die Fraktionen im neuen Bundestag. Entwicklungspolitik müsse zur „Chefsache“, zur Angelegenheit des Kanzlers werden, als Querschnittsaufgabe in alle politischen Ressorts hineinwirken. Konkret verlange der neue Stellenwert der Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise die Einrichtung eines „Entwicklungskabinetts“ und die Ernennung eines „Beauftragten für die Nord-Süd-Politik“. Auch bedürften die Zuständigkeiten für Entwicklungspolitik einer dringenden Neuordnung, ein Teil der in verschiedene Ressorts zersplitterten Aufgaben müsse im Interesse einer kohärenten Politik zusammengefaßt werden. Weiter ersucht das Memorandum die Bundesregierung um Anwaltschaft im internationalen Bereich, etwa bei den G7-Verhandlungen, um Schaffung eines Gesetzes zur Entwicklungspolitik, das in Deutschland im Gegensatz zu Österreich, Schweden, der Schweiz oder den USA immer noch fehle, und um die Einrichtung einer der „Umweltverträglichkeitsprüfung“ analogen „Entwicklungsverträglichkeits-

prüfung“. Erheblich mehr Mittel seien auch für die *entwicklungspolitische Bildungsarbeit* nötig, die der unverzichtbaren Beteiligung und Information der Öffentlichkeit Rechnung tragen solle. Überdies werden verschiedene Maßnahmen zur besseren Förderung der *Nichtregierungsorganisation* genannt, deren Bedeutung ihrer hohen Effizienz wegen noch weiter wachse. Dazu gehört die Vereinfachung der Vergabekriterien, die deutliche Erhöhung der Fördermittel und die Beteiligung an der Vorbereitung der UN-Weltkonferenzen. Das vereinte Deutschland habe eine wichtigere Rolle in der internationalen Politik wahrzunehmen. Es sei daher nicht zu vertreten, daß die entwicklungspolitischen Leistungen zurückgegangen seien. Die Bundesregierung solle die bereits bei der Umweltkonferenz in Rio 1992 angekündigte Mittelaufstockung sofort verwirklichen und sie bis zum Jahr 2000 auf 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes (ein Richtwert der Vereinten Nationen) erhöhen. Derzeit betrage der Anteil an Ausgaben zur Entwicklungszusammenarbeit lediglich 0,34 Prozent.

Wirtschaftspolitisches Memorandum des kirchlich-gewerkschaftlichen Arbeitskreises

Ein Memorandum mit dem provozierenden Titel „Arbeit ist Menschenrecht“ hat der „Ökumenisch-sozialethische Arbeitskreis Kirche – Gewerkschaft“ Mitte Oktober veröffentlicht. Seinen wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen stellt der Arbeitskreis, dem Gewerkschaftssekretäre, katholische und evangelische Sozialethiker sowie Praktiker aus Industrie und Kirche angehören, eine Analyse der gegenwärtigen Rationalisierungsstrategien voraus sowie eine Beschreibung der sozialen Verwerfungen als Auswirkungen dieses wirtschaftlichen Umbaus. Dabei beklagen die Autoren eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer, in hochqualifiziert-anspruchsvoll Beschäftigte und solche, deren geringer qualifizierte Arbeitsplätze der Auto-

mation oder dem Export in Billiglöhnländer zum Opfer fielen. Innerbetriebliche „Flexibilisierungen“ führten zu Spaltungen in Stamm- und Randbelegschaften. Die fortschreitende gesellschaftliche Desintegration, der Sog in die Armut, der immer weitere soziale Gruppen erfasse, habe seinen Grund darin, „daß die Gesetze vermachteter Märkte zum heimlichen Grundgesetz

geworden sind“. Der Staat entziehe sich mehr und mehr seiner Verantwortung für ein soziales Gemeinwesen. Der Arbeitskreis fordert, Vollbeschäftigung müsse die Beteiligung aller Arbeitsfähigen und -willigen an der Erstellung des Sozialproduktes und dessen gerechter Verteilung ermöglichen. Begründet wird dies mit dem Bedürfnis des Menschen, über sinnvolle Arbeit

tätig zu sein. Aus diesem Grundbedürfnis resultiere ein „Menschenrecht auf Arbeit“: Konkret sollten ökologische und sozial nützliche Arbeitsfelder durch politische Initiative erschlossen werden. Vollbeschäftigung könne nicht mehr allein durch Wirtschaftswachstum überwunden, sondern müsse durch auf gesellschaftlichem Konsens beruhende Maßnahmen hergestellt werden.

Bücher

PETER HÜNERMANN, *Jesus Christus. Gottes Wort in der Zeit. Eine systematische Christologie.* Verlag Aschendorff, Münster 1994, 419 S., 88,- DM.

Vor zwanzig Jahren gab es in der katholischen Theologie so etwas wie einen christologischen Boom. Es erschienen zahlreiche Werke, die sich um eine Relecture der klassischen Lehraussagen über Jesus Christus in Aufnahme der Einsichten der historisch-kritischen Exegese und im Horizont der modernen Welt bemühten. Vieles von dem, was seinerzeit erarbeitet und angeregt wurde, ist inzwischen theologisches Allgemeingut, aber die Grundfragen einer Christologie im Kontext der entfaltenen Moderne sind eher noch bedrängender geworden und verlangen nach erneutem Nachdenken. Jetzt legte der Tübinger Dogmatiker *Peter Hünermann* eine systematische Christologie vor. Hünermann geht es darin zentral um die „Verwindung der ontotheologischen in eine geschichtliche Christologie“. Sein besonderes Profil gegenüber anderen christologischen Entwürfen erhält Hünermanns Werk durch die ausführliche und scharfsinnige Nachzeichnung der verschiedenen wichtigen Stationen der Entwicklung vom Mittelalter bis zum Idealismus Hegels, in der das Christusereignis jeweils Mitte universaler ontotheologischer Systeme war. Als Leitbegriffe für die geschichtliche Christologie dienen ihm Ereignis, Begegnung und Freundschaft. Mit Hilfe

dieser Kategorien soll die lebendige Person Jesu Christi als befreiendes und erlösendes Geschehen dargestellt werden, „das die internen Zwänge der neuzeitlichen Existenz aufsprengt und den Menschen die Möglichkeit einer authentischen, von Gott her zugeeigneten Identitätsfindung eröffnet“ (S. 402). Das Kapitel über die geschichtliche Christologie ist als knappe Skizze gehalten; dabei wird u. a. umrissen, in welcher Weise die klassischen Begriffe von „Natur“ und „Person“ in Jesus Christus neu bestimmt werden müssen. *U. R.*

ILSE KÖGLER, *Die Sehnsucht nach mehr. Rockmusik, Jugend und Religion.* Verlag Styria, Graz-Wien-Köln 1994, 278 S., 35,- DM

Das Angebot an theologischer Literatur, die sich jüngeren Musikströmungen, namentlich der Rockmusik, widmet, ist überaus dünn gesät. Das Buch der Wiener Religionspädagogin bereichert die spärliche Palette in jedem Fall sehr. Dabei geht es der Autorin nicht um Vereinnahmung, nachträgliche „Taufe“ von Interpreten und ihren Texten oder um die katechetische Ver zweckung – auch wenn sie bei ihrem Streifzug vielfach auf explizit wie erst recht implizit Religiöses trifft. Eindrucksvoll ist auch, wie oft in der noch jungen Geschichte der Rockmusik direkt christliche Überzeugungen zum Ausdruck gebracht werden. Das Interesse der Autorin an der Rockmusik,

deren Entstehung aus Blues, Spirituals und Gospels, Country und Folkmusik ebenso wie deren vielfachen Varianten liegt woanders, ihr geht es um das Verständnis dieser Musik als eines authentischen Ausdrucks der Lebenswelt Jugendlicher, als eines Spiegels ihrer Lebensthemen. Rockmusik sei, wie auch der „schwarze“ Blues, seit ihren Anfängen Ausdruck jugendlicher Identität. Sie gehöre zu einer eigenen Jugendkultur, sei zugleich ein Mittel der Bewahrung derselben. Köglers Buch ist eine gut lesbare Mischung aus musikwissenschaftlichen und zeitgeschichtlichen Betrachtungen, Jugend- und Religionssoziologie. En passant gelingt es der Autorin dabei auch, in ruhig-nüchternem Ton mit unzähligen Vorurteilen aufzuräumen, die dieser Musik immer noch – auch von kirchlicher Seite – entgegengebracht werden: vom Vorwurf grenzenloser Banalität über die Verführung zum Drogenkonsums bis zur Gewaltverherrlichung. Das Fazit der Autorin zu diesen Vorwürfen insgesamt: „Fluchtverhalten mittels Drogenkonsums, Selbstausbürgerung über radikale Altersgruppen gehören sicher auch zur Rockkultur, doch sind sie nicht deren alleiniges Problem. Für die meisten Fans ist diese Musik nicht Anleitung zum Drogenkonsum, zum Okkultismus oder Signal zum gewalttätigen Aufstand, sondern schlicht Freude am Rhythmus, am Sound und an der sich bietenden körperlichen Bewegung, Anregung zum Nachdenken und auch zum solidarischen Verhalten und Aufforderung zur Aktivität“ (237). *A. F.*